

II. Die Abwendung Liechtensteins vom ABGB

Der Erste Weltkrieg und seine politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen stellten für das zwischenstaatliche Verhältnis Österreichs und Liechtensteins eine gravierende Zäsur dar. Für Liechtenstein wurde die Loslösung von Österreich zum Gebot der Selbsterhaltung.⁹ Nach der Beendigung der Zollgemeinschaft mit Österreich im August 1919 bot sich als nächstliegende Alternative die Hinwendung zur Schweiz an, mit der 1923 ein Zollvertrag abgeschlossen wurde.¹⁰

In einem engen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Loslösung von Österreich standen weitere Ereignisse, die das Ringen um die Selbstständigkeit des Landes zum Ausdruck brachten. Was die Rechtsordnung betraf, so hatte der Jurist Wilhelm Beck¹¹ in seiner 1912 veröffentlichten Schrift «Das Recht des Fürstentums Liechtenstein» eine erhebliche Rückständigkeit und mangelnde Volkstümlichkeit festgestellt. Er machte dafür die Abhängigkeit von Österreich und dessen Gesetzgebung verantwortlich. Dass seine Kritik Gehör fand zeigte sich z. B. daran, dass die Teil-Novellen, die das österreichische ABGB zwischen 1914 und 1916 wesentlich erneuerten,¹² in Liechtenstein nicht übernommen wurden. Wilhelm Beck erhielt vielmehr 1922 aufgrund eines Regierungswechsels die Gelegenheit, seine Forderungen nach mehr gesetzgeberischer Eigenständigkeit und Selbstständigkeit in die Tat umzusetzen.

Zu seinen ambitioniertesten Plänen zählte das Vorhaben, das ABGB sowie das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch durch ein fünfteiliges «Liechtensteinisches Zivilgesetzbuch» zu ersetzen.¹³ Als

9 Vgl. zu den Hintergründen und Auswirkungen ausführlich Berger, wie Fn. 6, S. 35 ff.

10 Vertrag über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet vom 29. 3. 1923, LGBl. Nr. 24/1923. Zu den Hintergründen des Zollanschlusses vgl. Herbert Wille, Rechtspolitischer Hintergrund der vertraglichen Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz in den Jahren 1918–1934, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Liechtenstein 81/1981, S. 84 ff.

11 Arthur Brunhart / Rupert Quaderer, Wilhelm Beck (1885–1936). Bilder aus seinem Leben und Schaffen, in: Vaterländische Union (Hrsg.), Die Schlossabmachungen vom September 1920, Vaduz 1996, S. 102 ff.

12 Barbara Dölemeyer, Die Revision des ABGB durch die drei Teilnovellen von 1914, 1915 und 1916, in: Ius Commune, Bd. VI, Frankfurt/Main 1977, S. 274 ff.

13 Vgl. hierzu ausführlich Berger, wie Fn. 6, S. 51 ff.